



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XXXI. Salvii Banquet und dabey gehaltenes Ceremoniel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Dec.

ferlichen es zu proponiren, was gestern bey dem Chur-Mainzischen quoad punctum Executionis Amnestiae & Gravaminum, von den Sächsischen und Braunschweig-Zellischen vorgebracht worden. Herr Keigersberger opponirte zwar, wir könten nomine des Reichs, dies Expediens nicht vorbringen, weil es in die Reichs-Räthe nicht kommen, nachdem ich aber antwortete, ich hätte, er möchte es nur als einen privat Vorschlag proponiren, und er sich besorgen musste, daß im widrigen fall, ich es selbst würde vorgebracht haben, welches er dann propter Directionem nicht gerne siehet, zudem auch andere Catholische Deputirte mir beysahen, daß es als privat-Gedanken wohl könte vorgebracht werden; so recapitulirte er gegen die Herren Kayserlichen in wenig Worten ihre Antwort, bedachte sich, daß sie wegen der Communication der Spanischen Cession, wie auch Verbitung der Schmähe Schriften wider den Frieden, sich so gewierig erkläreten und erbothen, wenn wir Vorschläge zur Beschleunigung der Execution in puncto Gravaminum & Amnestiae thun wolten, solche anzuhören und zu bedencken. Nun hätten wir zwar lieber gesehen, wenn sie, die Herren Kayserliche, uns ihre hochvernünftige Gedanken hätten wollen eröffnen, dieweil sonderlich kein Reichs-Rath hievon noch nicht gehalten, es wären aber etliche der Gedanken, man solte eine gewisse Specification allhier und ohne Verzug verfertigen, derjenigen, so zu restituiren wären, auch was ihnen zu restituiren sey, und wer es zu restituiren hätte, mit angebesterten termino peremptorio etlicher Wochen zur Partition, und Commination der Acht, (NB. er solte gesagt haben, der Abrede gemäß, *Eventual Erklärung in die Acht*) wenn nun dergleichen von hier aus in das Reich publiciret würde, so wolten etliche in der Hoffnung stehen, daß dadurch allen Disputationibus auf einmahl der Weg abgeschnitten, und consequenter die Execution trefflich befördert würde.

Die Herren Kayserlichen unterredeten sich, und antworteten hierauf; sie könten sich mit diesen Vorschlag gar wohl conformiren, es wäre doch die pena fractae pacis, dem Instrumento Pacis allbereit einberleibet, sie begehrten man möchte sich nur zusamen setzen, und ein solche Specification ehestes Tages verfertigen, damit es an Ihro Kayserliche Majestät gebracht werden könte. Dann weil es in die Execution, deren primus motor der Römische Kayser wäre, einlieffe, so könten sie sich nicht untersehen, aus eigener Gewalt solche Dinge ins Reich zu schreiben. Hierauf nahmen wir Abschied, ich fragte aber vorhero des Hn. Vollmars Excell. wie es mit den Pragischen Tractaten stünde? Se. Excell. sagten: Sie hätten es vergessen denen Deputirten anzuzeigen, daß der Duc de Amali hätte von Kayserlicher Majestät vollkommene Gewalt zu schliessen, wegen der Quartier, Abdankungen der Völkler, und Restitution der Plätze. Nun hätte er ihnen geschrieben, daß alle Punkten verglichen wären, bis auf zwen, nemlich der Ober-Pfalz und des General Lamboy. Sie vermutheten aber gar gewis, daß diese beyde Punkten allbereit richtig wären.

## §. XXXI.

SALVII Banquet und dabey gehaltenes Ceremoniel.  
Dasjenige Banquet, wobon im vorherstehenden Protocollo Meldung geschehen, und welches von dem Schwedischen Legato *Salvio*, Sonntags den 17. Decembr. angestellt wurde, hielt man besonders um deswillen merckwürdig, weil sich die Kayserlichen, dann die Königlichen und Churfürstlichen Gesandten zugleich, dabey befanden. Das beyliegende Schema zeigt die gehaltene Ordnung im sitzen. Wann ein Gesundheits-Trunk unter den Kayserlichen und Königlichen Legatis herum gieng, so kam es an die Churfürstli-

chen Gesandten ehender, als an die Königlichen Residenten.

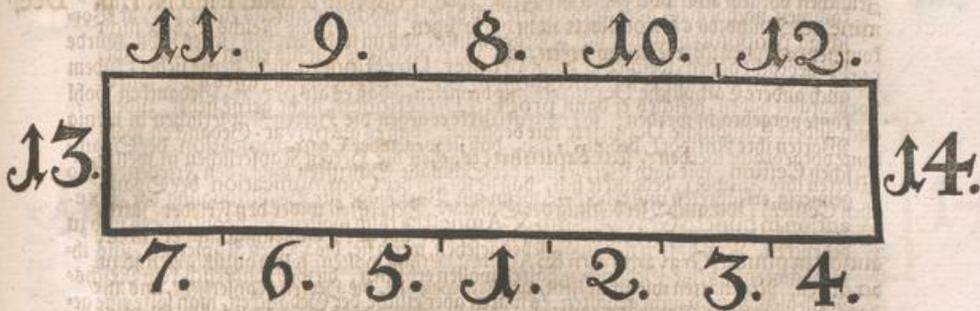
Den folgenden Montag gab *Salvius* dergleichen Banquet auch an die sämtlichen Fürstlichen, Gräflichen und Reichs-Städtischen Gesandten, sowohl Catholische als Evangelische, woben sich auch Graf *Orenstern* befunden, und die oberste Stelle an der Tafel eingenommen: jedoch war von den Catholischen niemand als der *Bambergische* dabey erschienen, welcher dem *Orenstern* zur rechten Hand saß.

Sche-

1648.  
Dec.

SCHEMA.

1648.  
Dec.



- |  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| N.1. Graff von Nassau                                    | } Kayserliche Ge-<br>sandten. | N.8. Der Chur-Maynzische Canslar, D. Kei-<br>gersberger. |
| 2. Graff von Lamberg                                     |                               | 9. Der Chur-Frierische Gesandte, Scherer.                |
| 3. Dollmar   |                               | 10. Der Chur-Bayerische Gesandte D. Krebs.               |
| 4. Cranius   |                               | 11. Der Chur-Sächsische Gesandte D. Leu-<br>ber.         |
| 5. Graff Servient, Königlich-Französischer<br>Gesandter. | } Königlich-Schwe-<br>dische. | 12. Der Chur-Brandenburgische Gesandte<br>D. Weseubed.   |
| 6. Graff Oxenstierna                                     |                               | 12. Der Französische Resident de la Cour.                |
| 7. Salvius   |                               | 14. Der Schwedische Resident Biörenklau.                 |

§. XXXII.

Die Kayserlichen und Schwedischen werden um Auswechslung der Ratification ersucht.

Alldieweil man aber wohl sahe, daß in Teutschland zu dem Genuß der Früchte des Friedens nicht ehender zu gelangen wäre, biß die Ratificationes allerseits ausgewechselt, und Geld, zu Bezahlung der Miliz, geschaffet seyn würde: gleichwohl des letztern halber, es eine Unmöglichkeit war, mit so grossen Summen, in so kurzer Zeit, in denen biß auf Mark und Blut ausgegogenen Craysen aufzukommen; So resolvirten sich die Chur-Maynzischen, Bayerischen, Sächsischen und Pünenburgischen Gesandten solches, sowohl bey denen Kayserl. als der Cronen Plenipotentiariis vor zu bringen, und darneben die Nothdult, racione Executionis, Amnistie, & Gravaminum, gehdrig vorzustellen.

Die Kayserlichen Gesandten ließen sich dazu gang bereit erfinden: so machten auch die Schwedischen keine difficultät darwider, nur apprehendirten selbige, als man vorstellte, daß nicht wohl möglich seyn würde, die 18. Tonnen Rthlr. baar aufzubringen, daß ohne dergleichen Mittel,

zur Abdankung der Soldatesca nicht zu gelangen sey: daher sie erinnerten und bathen, daran zu seyn, damit ein jeder Stand sich mit seiner quota gefast halte, und sich selbst nicht remorire; hingegen wolten sie bey dem Pfalzgrafen sich bemühen, daß etwas von der Baarschaft ab, und in assignation möchte geschlagen werden; Sie müsten aber eigentliche Nachrichtung haben, von wem und wie viel man endlich Baarschaft zu hoffen haben möchte? und könnte die Summe unter 14. Tonnen nicht lauffen. Worauf man sich den 19. Febr. st. v. zusammen gethan, und einen ungesehren Überschlag zu machen angefangen, der Hoffnung, darmit wohl aufzukommen, gleichwohl aber ausdrücklich zu bedingen, daß derjenige, so das seine baar lieferte, seine Plätze, die von einem oder andern Theil besetzt wären, wiederum bekommen, der Contributionen darauf befreyet, und anderer Kriegs-Prelluren entübriget bleiben sollte.

Hiernechst bezeugten die Schwedischen, nach-